

Fachvortrag



Autodiebstahl: Unter welchen Voraussetzungen leistet die Kaskoversicherung?

Lam Nguyen

Wissenschaftliche Mitarbeiterin



Jöhnke & Reichow

Rechtsanwälte in Partnerschaft mbB

TRANSPARENZ. EHRlichkeit. KOMPETENZ.

Obliegenheiten des Versicherungsnehmers nach einem Autodiebstahl

- **Anzeigepflicht**

OLG Dresden, Beschluss vom 28.01.2021 – 4 U 169/20

- Eine bloß telefonisch erfolgte Schadensanzeige genügt nicht
- Es besteht die Möglichkeit des Versicherers, die Leistung zu kürzen

OLG Dresden, Beschluss vom 10.06.2024 – 4 U 226/24

- Macht der Versicherungsnehmer seine Mitwirkung an der Aufklärung von einer vorherigen Zahlung abhängig, liegt eine vorsätzliche Obliegenheitsverletzung vor

- **Aufklärungspflicht**

- LG Hamburg, Urteil vom 23.05.2017 - 302 O 395/16**

- Die falsche Beantwortung der Fragen im Rahmen der Schadensmeldung stellt eine vorsätzliche Obliegenheitsverletzung dar

- KG Berlin, Urteil vom 24.09.2002 – 6 U 298/01**

- Bei erheblicher Abweichung zwischen der in der Schadensanzeige angegebenen und der tatsächlichen Laufleistung liegt eine Obliegenheitsverletzung vor
 - Bei einer Laufleistung von über 100.000 km ist eine Differenz von 10% als unschädlich anzusehen

Nachweis des Autodiebstahls

OLG Dresden, Beschluss vom 20.06.2022 – 4 U 87/22

- **Beweiserleichterung: Versicherungsnehmer muss das „äußere Bild“ eines bedingungsgemäßen Entwendens beweisen**
- **Mindestmaß an Tatsachen, die nach allgemeiner Lebenserfahrung den Schluss zulassen, dass eine bedingungsgemäße Entendung vorliegt**
- **Es genügt der Beweis des Abstellens und des Nichtwiederauffindens des Fahrzeugs**

Fachvortrag



**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**

Lam Nguyen

Wissenschaftliche Mitarbeiterin



Jöhnke & Reichow

Rechtsanwälte in Partnerschaft mbB

TRANSPARENZ. EHRlichkeit. KOMPETENZ.